

Allgemeine Geschäftsbedingungen

JugendFEIER 2026 in Berlin

§ 1 Geltungsbereich

Die AGB gelten in Bezug auf vom Humanistischen Verband Deutschland, Landesverband Berlin-Brandenburg KdöR, Wallstr. 61-65, 10179 Berlin (i. F. HVD Berlin-Brandenburg KdöR), angebotene JugendFEIERn. Teilnehmende der JugendFEIERn können Jugendliche im Alter von 13-15 sein (im Folgenden Teilnehmer*in).

Eigens für Teilnehmende der JugendFEIERn, wird ab Herbst des Vorjahres der JugendFEIER Festveranstaltungen ein Programm angeboten, das die Teilnehmer*innen auf dem Weg ins Erwachsensein begleiten soll, das JugendFEIER-LAB.

Höhepunkt und Abschluss der JugendFEIER bildet eine Festveranstaltung, bei der der symbolische Abschied aus der Kindheit und der Übergang in das Erwachsensein begangen wird (das JugendFEIER-LAB und die Festveranstaltung nachfolgend zusammen „JugendFEIER“).

§ 2 Vertragspartner*innen

Sofern aus den jeweiligen Vertragsbedingungen nichts Anderes hervorgeht, wird der HVD Berlin-Brandenburg KdöR Vertragspartner. Auf Seiten der Teilnehmer*innen kann Vertragspartner*in nur sein, wer geschäftsfähig im Sinne des BGB, sowie erziehungsberechtigt ist (im Folgenden Kunde*in).

§ 3 Anmeldung zur JugendFEIER

- (1) Die Anmeldung zur JugendFEIER erfolgt ausschließlich über das JugendFEIER-Onlineportal berlin.jugendfeier.org, einem Onlinedienst des HVD Berlin-Brandenburg KdöR, hilfsweise schriftlich durch den Versand des Anmeldebogens.
- (2) Die Anmeldung zur JugendFEIER 2026 ist ab dem 14. November 2024, 17 Uhr, möglich. Detaillierte Informationen zur Anmeldung können den Informationsseiten zur Anmeldung unter berlin.jugendfeier.org entnommen werden.
- (3) Mit Absenden der im Onlineportal eingegebenen Vertragsdaten sowie der Daten des*der betreffenden Teilnehmer*innen durch die*den Kundin*en ist die Anmeldung verbindlich erfolgt. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR bestätigt die Anmeldung per E-Mail, hilfsweise

schriftlich durch Versand einer Anmeldebestätigung. Mit Zugang der Anmeldebestätigung ist der Vertrag verbindlich zustande gekommen.

- (4) Die Bestimmung, zu welchem Termin der*die Teilnehmer*innen an einer Festveranstaltung teilnimmt, erfolgt durch den HVD Berlin-Brandenburg KdöR. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR wird sich bemühen, die Wunschtermine weitestgehend zu berücksichtigen. Ein Anspruch auf Teilnahme an einer Festveranstaltung am Wunschtermin besteht nicht.
- (5) Auf Antrag des*der Kunden*in kann vorbehaltlich freier Kapazitäten eine kostenlose Umbuchung für einzelne Teilnehmer*innen oder Gruppen auf einen anderen Feiertermin erfolgen. Einen Anspruch hat der*die Kunde*in darauf nicht.
- (6) Über das JugendFEIER-Onlineportal oder telefonisch besteht die Möglichkeit, für mehrere Teilnehmer*innen als eine Gruppe einen gemeinsamen Feiertermin **unverbindlich** zu reservieren. Dafür ist es notwendig, eine*n Gruppenvertreter*in zu registrieren, der*die in Vertretung der Gruppenmitglieder die Reservierung vornimmt. Diese*er Gruppenvertreter*in hat über den Account die Möglichkeit, die Namen der bereits in dieser Gruppe angemeldeten Jugendlichen einzusehen. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR bemüht sich, die Wünsche bei der Einteilung der Teilnehmer*innen für die Festveranstaltungen zu berücksichtigen.

§ 4 Feiertermine und Veranstaltungsorte 2026

Die Festveranstaltungen werden in 2026 voraussichtlich im Friedrichstadt-Palast Berlin am 18. April, 26. April, 2. Mai, 9. Mai, 23. Mai, 6. Juni, 13. Juni und 20. Juni, jeweils 9.15 Uhr und 11.45 Uhr, sowie am 30. Mai in der Philharmonie Berlin (Kammermusiksaal) stattfinden (Änderungen vorbehalten!). Der*die Teilnehmer*in kann nur an einer Festveranstaltung teilnehmen.

§ 5 Gebühren

- (1) Die Anmeldegebühr beträgt 39 Euro, die Feiergebühr beträgt 60 Euro (Gesamtpreis 99 Euro). Die Anmeldegebühr umfasst die Bereitstellung des Online-Anmeldeverfahrens, Service zur Anmeldung, den Versand des Veranstaltungskatalogs und das Vorhalten von Plätzen im JugendFEIER-LAB. Die Feiergebühr umfasst die Eintrittskarte des*der Teilnehmers*in zur Festveranstaltung, ein Buchgeschenk des HVD Berlin-Brandenburg KdöR, eine persönliche Urkunde, eine Rose (oder ein Äquivalent) sowie die Verwaltungs- und Organisationskosten

der Festveranstaltung. Um an der Festveranstaltung teilzunehmen, muss sowohl die Anmeldegebühr als auch die Feiergebühr im Vorfeld vollständig auf dem Konto des Büros JugendFEIER Berlin eingegangen sein. In dem Gesamtpreis nicht enthalten sind Zuschauerkarten.

- (2) Bei Vorlage eines bei Anmeldung gültigen ALG II-/Bildung und Teilhabe-Bescheides (BuT) oder Berlinpasses entfällt die Anmeldegebühr in Höhe von 39 €. Der Nachweis für die Berechtigung zur Ermäßigung muss spätestens zum 31. Dezember des Vorjahres der Festveranstaltung beim HVD Berlin-Brandenburg KdÖR vorliegen. Bei späterer Anmeldung ist die Frist zur Vorlage auf 14 Tage nach der Anmeldung beschränkt. Sollte bis hierhin kein Nachweis vorliegen, wird die Anmeldegebühr in voller Höhe fällig.
- (3) Während des Vorbereitungsprogramms können bei einzelnen Angeboten Zusatzkosten anfallen. Diese sind im Veranstaltungskatalog ausgewiesen.

§ 6 Stornierungen

- (1) Der Vertrag kann nur schriftlich oder per E-Mail storniert werden. Innerhalb von zwei Wochen nach Anmeldung kann eine Stornierung unentgeltlich erfolgen. Bereits geleistete Zahlungen werden in dem Fall vom HVD Berlin-Brandenburg KdÖR erstattet.
- (2) Bei späterer Stornierung durch den*die Kunden*in behält der HVD Berlin-Brandenburg KdÖR 15 € Verwaltungsgebühr ein. Dem*der Kunden*in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.
- (3) Ab 1. Oktober des Vorjahres der Festveranstaltung erhöht sich die Stornogebühr auf 39 €. Dem*der Kunden*in ist der Nachweis gestattet, dass Leistungen zu einem geringeren Wert erbracht wurden.
- (4) Ab 1. März des Feierjahres ist eine Stornierung nicht mehr möglich. Die Abmeldung des*der Teilnehmenden ist dennoch zwingend erforderlich.
- (5) Stornierungen von zusätzlich angebotenen und zusätzlich zu buchenden Veranstaltungen während des Vorbereitungsprogramms sind bis zwei Wochen vor Projektstart kostenlos möglich, sofern eine schriftliche oder e-postalische Anmeldebestätigung nichts Anderes vorsieht. Danach ist die Stornierung nicht mehr möglich. Die Abmeldung des*der Teilnehmenden ist dennoch zwingend erforderlich.

(6) Das gesetzliche Rücktrittsrecht wird davon nicht berührt.

§ 7 Höhere Gewalt

- (1) Für den Fall, dass eine Vorbereitungsveranstaltung oder die Festveranstaltung aus Gründen höherer Gewalt entfallen muss, teilt der HVD Berlin-Brandenburg KdöR dies dem*der Kunden*in unverzüglich mit.
- (2) Höhere Gewalt in diesem Sinne meint unvorhergesehene Ereignisse, auf die der HVD Berlin-Brandenburg KdöR keinen Einfluss hat. Insbesondere liegt höhere Gewalt in den folgenden Fällen vor: die behördliche oder gesetzliche Untersagung der Veranstaltung oder die Nichtdurchführbarkeit der Veranstaltung am geplanten Termin oder an dem geplanten Veranstaltungsort aufgrund Unwetters oder behördlicher Untersagung oder aufgrund der Beschädigung des Veranstaltungsorts z. B. durch Wasserschaden, Brand, etc.. Dies gilt auch, für den Fall, dass die Festveranstaltung nicht stattfinden kann, weil das Vorbereitungsprogramm infolge höherer Gewalt (teilweise) entfallen musste.
- (3) Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR behält sich das Recht vor, innerhalb von 6 Monaten ab Kenntnis davon, dass einzelne Vorbereitungsveranstaltungen und / oder die Festveranstaltung nicht stattfinden können, dem*der Kunden*in einen für alle Beteiligten verbindlichen Ersatztermin für die Festveranstaltung sowie ausgefallene Veranstaltungen des Vorbereitungsprogramms zu benennen. Die Ankündigung des Ersatztermins muss in dem Fall mindestens mit einer Frist von 2 Monaten vor dem geplanten Ersatztermin erfolgen. Eine Pflicht zur Benennung eines Ersatztermins trifft den HVD Berlin-Brandenburg KdöR nicht. Eine ausdrückliche Zustimmung des*der Kunden*in ist nicht erforderlich.
- (4) Der Ersatztermin kann im selben Kalenderjahr wie der ursprüngliche Termin liegen oder in dem darauffolgenden Kalenderjahr.

§ 8 Gästekarten

- (1) Rechtzeitig vor dem Feiertag werden die Kunden*innen vom HVD Berlin-Brandenburg KdöR e-postalisch eingeladen, innerhalb einer bestimmten Frist die Gästekarten zur Festveranstaltung zu bestellen. Der HVD Berlin-Brandenburg KdöR garantiert, dass hygieneauflagenabhängig bis zu sieben Gästekarten pro Teilnehmer*in garantiert erworben werden können. Soweit Kunden*innen darüber hinaus weitere Gästekarten bestellen, werden diese Bestellungen bei ausreichender Platzkapazität berücksichtigt.

- (2) Der Preis für eine Gästekarte zu den Festveranstaltungen im Friedrichstadt-Palast Berlin beträgt für Erwachsene je 20 €, für Kinder von 0 bis einschließlich 13 Jahre 10 €. In der Philharmonie Berlin (KMS) beträgt der Preis für eine Gästekarte zu den Festveranstaltungen für Erwachsene 22 €, für Kinder von 0 bis einschließlich 13 Jahre 10 €. Für den*die Teilnehmer*in muss keine Gästekarte erworben werden.
- (3) Bestellungen von Gästekarten können nicht storniert werden. Die Bestellfrist wird jeder*m Kunden*in e-postalisch mitgeteilt. Sie richtet sich nach dem Feiertermin.
- (4) Nachbestellungen von Gästekarten sind vorbehaltlich der Verfügbarkeit von freien Plätzen bis zum Tag der Veranstaltung möglich.
- (5) Die Gästekarten werden dem*der Kunden*in rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Zustellung erfolgt e-postalisch als PDF, nach vollständig auf dem Konto des Büros JugendFEIER Berlin eingegangener Zahlung.

§ 9 Nutzung des JugendFEIER-Onlineportals

Das JugendFEIER-Onlineportal ist ein Onlinedienst des HVD Berlin-Brandenburg KdÖR. Mit Nutzung des Angebotes willigt der*die Kunde*in in die Einhaltung der vom HVD Berlin-Brandenburg KdÖR vorgegebenen Richtlinien ein. Die Verwendung unserer Dienste in missbräuchlicher Art und Weise ist nicht erlaubt. Beispielsweise ist es der*dem Kunden*in nicht gestattet, den Dienst anders als durch die Benutzeroberfläche bestimmt zu nutzen oder auf andere, durch die Benutzeroberfläche nicht zugängliche, Bereiche zuzugreifen.

§ 10 Mitgliedschaft im Jugendverband

Mit der Teilnahme an der JugendFEIER besteht die Möglichkeit zur Mitgliedschaft des*der Teilnehmers*in bei den Jungen Humanist*innen Berlin, dem Jugendverband im HVD Berlin-Brandenburg KdÖR. Die Mitgliedschaft kann bei der Anmeldung zur JugendFEIER oder direkt über den Jugendverband beantragt werden. Die Mitgliedschaft bleibt beitragsfrei, solange die Mitglieder über kein eigenes Einkommen verfügen. Ausführlichere Informationen zu den Jungen Humanist*innen Berlin unter **www.juhu-berlin.de**.

§ 11 Rechte am eigenen Bild

Während der JugendFEIER werden Gruppenaufnahmen und Aufnahmen der Bühne gemacht. Soll Ihr Kind auf diesen Aufnahmen nicht zu sehen sein, ist eine Teilnahme an der JugendFEIER leider nicht möglich.

§ 12 Kauf des Videomitschnitts der Festveranstaltung

Das zu erwerbende Video wird als Livemitschnitt aufgezeichnet und kurzfristig nach der Festveranstaltung per Download bereitgestellt. Die Festveranstaltung im Friedrichstadt-Palast wird mit mehreren Kameras gefilmt und von der Bildregie live geschnitten. Die Videodatei verbleibt bis Ende des Feierjahres auf unseren Servern. Am 31.12. werden diese aus datenschutzrechtlichen Gründen von den Servern gelöscht und können nicht mehr bestellt oder bereitgestellt werden. Alle Downloads müssen bis zum 31.12. erfolgt sein. Nach vollständigem Zahlungseingang erhalten Vertragspartner*innen einen Download-Link per E-Mail an die im Anmeldeprozess hinterlegte E-Mail-Adresse.

Diese AGB gelten ab dem 14.11.2024 für Vertragspartner*innen der JugendFEIER Berlin 2026.